



TTVN • Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 • 30169 Hannover

Stefan Braunroth
Spielleiter Niedersachsenligen Nachwuchs
Lutherstraße 55
30171 Hannover
Telefon • 0511 / 283 37 97 (AB)
braunroth@ttvn.de

Hannover, im April 2024

Infundschreiben zur Niedersachsenliga Nachwuchs 2024 / 2025

Aufgrund einer Vielzahl von Änderungen der WO/AB ergeben sich ab der Saison 2024 / 2025 einige wichtige Anpassungen bezogen auf die Niedersachsenligen Nachwuchs (NdsL). Zudem erreichen uns regelmäßig Anfragen zu bestimmten Fragestellungen, die wir in diesem Info – Schreiben gern mit beantworten möchten.

1. Meldungen zur Niedersachsenliga

Alle Vereine, die Interesse an einem Start in der Niedersachsenliga Nachwuchs (Jungen 19 und Mädchen 19) haben, müssen sich **schriftlich und verbindlich bis zum 01.06., 23:59 Uhr** eines Jahres beim Spielleiter der Niedersachsenligen sowie der TTVN – Geschäftsstelle per Email schriftlich für eine Teilnahme bewerben. Bewerben können sich grds. alle Vereine des TTVN, unabhängig von der bisherigen Spielklasse.

Die Bewerbung muss mittels des auf der Homepage des TTVN erhältlichen Bewerberformulars erfolgen.

<https://www.ttvn.de/verband/downloadcenter/formulare/>

oder

[https://www.ttvn.de/fileadmin/gemeinsame/Dokumente/Bewerberbogen Niedersachsenligen Nachwuchs Stand 01.05.23 .pdf](https://www.ttvn.de/fileadmin/gemeinsame/Dokumente/Bewerberbogen_Niedersachsenligen_Nachwuchs_Stand_01.05.23_.pdf)

In dem Formular sind die für die kommende Saison **verbindliche Mannschaftsaufstellung** und die Kontaktperson zu benennen. **Bewerbungen ohne Aufstellungen bzw. verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Um besser planen zu können, möchten wir **alle Vereine**, die in der vergangenen Saison in der NdsL gespielt haben, bitten, uns so früh wie möglich mitzuteilen, ob Interesse an einem erneuten Start in der NdsL besteht. **Einige Vereine haben aufgrund der Platzierungen der Vorsaison sich das Recht auf einen festen Startplatz gesichert (siehe weiter unten) – auch diese Vereine müssen sich erneut bewerben bzw. ihr Startrecht schriftlich bestätigen mit dem Meldeformular.**

entdecke die
chancen!

2. Zusammensetzung der NdsL

Hier haben sich wichtige Änderungen in der WO/AB ergeben.

Die Sollstärke einer Gruppe im Zuständigkeitsbereich des TTVN beträgt zehn Mannschaften, in den Niedersachsenligen in der Altersgruppe Nachwuchs beträgt sie zwölf Mannschaften, ab der Saison 2024/25 zehn Mannschaften ... (WO/AB F 3.3.3 a)

Dies bedeutet, dass ab der Saison 2024 / 2025 grds. nur noch mit 10-er Gruppen bei den NdsL der Mädchen 19 und Jungen 19 starten werden und nicht mehr mit zwölf !

Bedingt durch die Reduzierung auf die Sollstärke von zehn Mannschaften gilt ab der Saison 2024 / 2025, dass sich nur noch die Plätze eins bis drei direkt für die NdsL der Folgesaison qualifizieren (nicht mehr die Plätze eins bis fünf). Die Mannschaften unterhalb von Platz drei steigen ab und müssen sich ggfs. über ein Qualifikationsturnier für die kommende NdsL – Saison einen Startplatz erkämpfen (siehe WO/AB F 3.4.9)

Neben diesen drei Vereinen erhalten die Sieger der Bezirksligen (bzw. der Sieger der Entscheidungsspiele) ein automatisches Startrecht für die NdsL. Verzichtet der Sieger der Bezirksliga auf sein Startrecht, geht dies **nicht** auf die zweitplatzierte Mannschaft über.

Die Zusammensetzung der NdsL ab der Saison 2024 / 2025:

- a.) Platz 1 - 3 aus der Vorjahres-Gruppe der NdsL
- b.) pro Bezirksverband die bestplatzierte Mannschaft der nächsttieferen Spielklasse oder einer Aufstiegsrunde der Gruppensieger der nächsttieferen Spielklasse, falls diese mehr als eine Gruppe umfasst
- c.) Verfügungsplätze (mind. 3)

Sollten sich mehr Mannschaften für einen Verfügungsplatz bewerben als bis zum Erreichen der Sollstärke zur Verfügung stehen, so werden die noch zu vergebenden Startplätze im Rahmen eines Qualifikationsturnieres ausgespielt, wobei sich das Ressort Jugendsport das Recht vorbehält ggfs. auch Mannschaften direkt ein Startrecht einzuräumen.

Sollten Mannschaften von a.) oder b.) auf ihr Startrecht verzichten, so werden die Plätze als weitere Verfügungsplätze im Rahmen des Qualifikationsturniers ausgespielt.

Sollte ein Verein am Qualifikationsturnier aus nachvollziehbaren Gründen nicht teilnehmen können, so können diese Vereine nur als Starter berücksichtigt werden, wenn die erforderliche Sollstärke der Gruppe nicht erreicht wurde. Sollte dies mehrere Vereine betreffen, entscheidet das Ressort Jugendsport abschließend. **Voraussetzung ist jedoch, dass die Bewerbungen fristgerecht vorlagen !**

Die im Rahmen der Bewerbung eingereichte Mannschaftsaufstellung / Spielerreihenfolge ist für die Mannschaftsmeldung der Hinrunde verbindlich – Änderungen der Aufstellungsreihenfolge im Rahmen der Mannschaftsmeldung sind nicht zulässig.

Da der Bremer Tischtennisverband (FTTB) im Bereich des Nachwuchsspielbetriebes in den BV Lüneburg integriert worden ist, soll es auch für Bremer - Nachwuchsmannschaften möglich sein, einen Verfügungsplatz für die NdsL beantragen zu können. Für die nächsten beiden Spielzeiten soll dieses zunächst nur für jeweils eine Bremer Nachwuchsmannschaft gelten. Je nach Entwicklung der Meldezahlen von niedersächsischen Mannschaften kann die Zahl der Bremer-Mannschaften dann ggf. erhöht werden. (siehe WO/AB F 3.4.9.c.a).

entdecke die
chancen!

Sollte eine Bremer Mannschaft Sieger der Bezirksliga Lüneburg werden, so qualifiziert sich diese automatisch für die NdsL und eine weitere Mannschaft aus Bremen kann einen Verfügungsplatz beantragen.

Sollten Vereine, die zum Qualifikationsturnier eingeladen worden sind, ohne zeitgerechte Absage nicht erscheinen, so weisen wir an dieser Stelle schon einmal daraufhin, dass in diesem Fall ein entsprechendes Ordnungsgeld gem. der Gebührenordnung des TTVN wegen Nichtantretens erhoben werden wird.

3. Einsatzberechtigung in der der NdsL

Durch den Bundesrat des DTTB hat es im März 2024 eine wichtige Änderung der WO/AB gegeben. Die bisherige Regelung, dass in der NdsL keine gemischten Mannschaften zulässig sind, wurde zur Saison 2024 / 2025 geändert. **Dies bedeutet, dass nun für die NdsL Jungen 19 eine gemischte Mannschaft gemeldet werden darf.** Gemischte Mannschaften in der NdsL Mädchen 19 sind aber weiterhin nicht zulässig.

Hierbei ist eines unbedingt zu beachten:

Sollte eine gemischte Mannschaft die Meisterschaft in der NdsL erringen, erhält sie das Startrecht für die deutsche Mannschaftsmeisterschaft. Bei dieser sind gemischte Mannschaften jedoch nicht zugelassen, so dass weibliche Spielerinnen bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft Jungen 19 für diese Mannschaft nicht einsatzberechtigt sind !

Somit wäre es auch zulässig eine reine Mädchenmannschaft auch für Jungen 19 NdsL zu melden (diese wäre jedoch nicht bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jungen 19 startberechtigt – in einem solchen Fall würde der Tabellenzweite Berücksichtigung finden).

4. Spielgemeinschaften in der NdsL

Mannschaften einer Spielgemeinschaft (SG) sind für die NdsL nicht zugelassen. Sollte ein Verein eine SG im Jugendbereich eingegangen sein, so darf die NdsL – Mannschaft nur aus SpielerInnen des „NdsL – Vereines“ bestehen. Der Einsatz von SpielerInnen aus dem anderen Verein der SG ist nicht zulässig und würde eine kampflöse Wertung nach sich ziehen (siehe WO/AB A 14 a).

5. Sonderstartrecht im Erwachsenenbereich (s. WO/AB F 3.4.5)

Vor dem Hintergrund der reduzierten Gruppensollstärke wurde auf Beschluss des Ressorts Jugendsport und des WO/AB – Ausschusses die Regelung für das Sonderstartrecht im Erwachsenenbereich angepasst.

Platz eins bis drei der NdsL erhalten „als Bonus“ für die erreichte Platzierungen ein Sonderstartrecht für eine Mannschaft im Erwachsenenspielbetrieb.

Mädchen 19:

Platz 1 und 2: Damen – Landesliga

Platz 3: Damen – Bezirksoboberliga

entdecke die
chancen!

Sollte der Meister der Mädchen-Niedersachsenliga anschließend Deutscher Jugend 19 - Mannschaftsmeister werden, erhält er in der Folgesaison das Startrecht in der jeweiligen Damen-Verbandsliga (anstelle der Landesliga).

Jungen 19:

Platz 1: Herren - Bezirksoberrliga

Platz 2 und 3: Herren - Bezirksliga

Sollte der Meister der Jungen-Niedersachsenliga anschließend Deutscher Jugend 19 Mannschaftsmeister werden, erhält er in der Folgesaison das Startrecht in der jeweiligen Herren-Landesliga (anstelle der Bezirksoberrliga wie bisher).

Das Sonderstartrecht in der oben genannten Spielklasse wird nicht erworben, wenn der Verein in dieser Altersklasse der Erwachsenen bereits über einen Platz in einer höheren Spielklasse verfügt (Stand der dann abgelaufenen Spielzeit).

Der obige Absatz beinhaltet eine wichtige Neuerung - durch die doppelte Spielberechtigung im Nachwuchsbereich soll es Vereinen nicht mehr möglich sein ein Sonderstartrecht zu erwerben, wenn dieser Verein bereits Mannschaften in höheren Spielklassen gemeldet hat, als dass dieser Verein durch das Sonderstartrecht erwerben kann. Beispiel: Ein Verein hat bereits eine Mannschaft in der Oberliga gemeldet. Dieser Verein kann dann kein Sonderstartrecht durch die Plätze eins bis drei in der Niedersachsenliga erwerben.

Das Sonderstartrecht kann ausschließlich in der Folgesaison, alternativ in einer tieferen Spielklasse, in Anspruch genommen werden, sofern diese Spielklasse auch dann noch die höchste Spielklasse des Vereins in dieser Altersklasse ist. Der Verein muss der TTVN-Geschäftsstelle bis zum Termin für die Vereinsmeldung mitteilen, in welcher Spielklasse er sein Startrecht in Anspruch nehmen möchte.

6. Meister der Niedersachsenligen – Qualifikation zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Jugend 19 (s. WO/AB G 9.3)

Die jeweils höchstplatzierte niedersächsische Mannschaft in den Niedersachsenligen der Altersgruppe Nachwuchs, erhalten den Titel eines Niedersächsischen Mannschaftsmeisters Jugend 19 und qualifizieren sich für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

Durch die Integration des Nachwuchs-Punktspielbetriebes des FTTB in den Bezirksverband Lüneburg und des TTVN kann es vorkommen, dass eine Nachwuchs Mannschaft des FTTB Gruppensieger in einer der beiden Niedersachsenligen Nachwuchs wird. In diesem Fall ist diese FTTB-Mannschaft nicht für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert, sondern muss sich über den FTTB für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifizieren und die höchstplatzierte niedersächsische Mannschaft ist für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert.

Sollten noch Fragen offen sein, so stehen wir oder die TTVN – Geschäftsstelle für Rückfragen zur Verfügung.

Für das Ressort Jugendsport:

Holger Ludwig
Ressortleiter

Stefan Braunroth
Spielleiter Niedersachsenligen Nachwuchs

**entdecke die
chancen!**